

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 09.05.2019

---

### Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 1456 Im Moldengraben 36

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage: Lageplan

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.05.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.05.2019	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 1456, Im Moldengraben 36, Gebäude- und Freifläche, mit einer Fläche von 9a 73m<sup>2</sup> vorgelegt, mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es gegebenenfalls ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Südliches Rangierbahnhofgelände / Moldengraben. Nach § 24 Abs.1 Ziff.3 Baugesetzbuch ist der Stadt hier ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei 970.000,-EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Gemeinderat, der gemäß § 10 Nr. 5a der Hauptsatzung für einen Wert über 250.000,- EUR zuständig ist.

Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt, zumal der Bewilligungszeitraum für diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme am 30.04.2019 endet beziehungsweise geendet hat.

Die weiteren Tatbestände der §§ 24ff. Baugesetzbuch zur Ausübung eines Vorkaufsrechts liegen nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.